

## Begabtenförderkonzept Musikschule Heidenheim

### Regularien Begabtenförderung

**Termine 2024: Bewerbungsschluss 15. Juni 2024**  
**Prüfungstermin 29. Juni 2024**

#### **1) Vorstufe (VS)**

- die Musikschule Heidenheim fördert Kinder, die sich durch besondere Begabung und Fleiß auszeichnen mit dem Ziel überdurchschnittliche musikalische Begabung bei Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter zu finden und diese musikalisch besonders zu fördern.
- Die Zulassung zur Förderung gilt jeweils für ein Schuljahr, eine Verlängerung ist möglich

#### **Unterrichtsumfang:**

- reguläre Unterrichtseinheit im Hauptfach (45 Min.) nach Tarif „Begabtenförderung“
- eine zusätzliche kostenfreie Unterrichtszeit (15 Min.)
- kostenfreier Unterricht in Musiktheorie/Gehörbildung (15 Min.)
- Teilnahme an Ensembles und Orchestern

#### **Bewerbung und Zulassung**

- überdurchschnittliche Fähigkeiten im Hauptfach
- ab Grundschulalter
- nur Schüler der Musikschule Heidenheim
- Motivationsschreiben (mit Unterstützung der Lehrkraft)
- Empfehlungsschreiben der Lehrkraft des Hauptfachs
- Aufnahmeprüfung im Hauptfach entsprechend der Altersgruppe Jugend musiziert
- ca. 10 minütiges Bewerbungsgespräch
- Über die Aufnahme in die Begabtenförderung entscheidet eine 4-köpfige Jury der MS (davon eine externe Fachkraft, der Fachlehrer nimmt zusätzlich fakultativ teil)

#### **Verpflichtungen der Bewerber**

- Wahrnehmen aller geförderten Unterrichtsangebote - Nachweis mithilfe Studienmappe / Teilnahme an Ensembles und Orchestern der Musikschule
- jährliche Leistungsprüfung im Hauptfach in Anlehnung an die Anforderungen bei Jugend musiziert (mit anschließendem Feedbackgespräch / im Fall von Wunsch auf Weiterförderung entscheidet die Jury auf Grundlage der Leistung des Beitrags oder Erreichen eines 1. Preises beim Landeswettbewerb Jugend musiziert)
- regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben wie zum Beispiel „Jugend musiziert“, sowohl in der jeweiligen Solo-Kategorie wie auch in den einschlägigen Ensemblekategorien
- Unterstützung bei besonderen Anlässen des Musikschullebens (z.B. Helferdienste, Instrumentenvorstellung im INKA-Konzept)

## **2) Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)**

- die Musikschule Heidenheim fördert Jugendlichen, die sich durch besondere Begabung und Fleiß auszeichnen im Rahmen der Landesförderung für die studienvorbereitende Ausbildung mit dem Ziel Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen, auf eine Aufnahmeprüfung im Bereich der Musik vorzubereiten
- Die Zulassung zur Förderung gilt jeweils für ein Schuljahr, eine Verlängerung ist möglich

### **Unterrichtsumfang**

- reguläre Unterrichtseinheit im Hauptfach (45 Min.) nach Tarif „Begabtenförderung“
- eine zusätzliche kostenfreie Unterrichtsstunde (30 Min.) im Hauptfach
- kostenfreien Unterricht im Nebenfach (gemäß den Anforderungen des angestrebtem Studiengangs - bei Bewerbung anzugeben) (30 Min.)
- falls ein Nebenfach zum Studienfach nicht gefordert ist, wird dies frei gewählt
- Kostenfreier Unterricht in Musiktheorie/Gehörbildung (30 Min.)
- Anspruch auf Korrepetition
- Teilnahme an Ensembles und Orchestern (min. 30 Min.); bei Klavier auch als Korrepetitor\*in möglich
- Auftrittstraining: mind. 3 mal pro Jahr
- Zusatzmodule nach Mögl.: Berufskunde, Praktika Musikschararbeit, Ehemaligenstamm-tisch, Workshops in Komposition / Improvisation / Rhythmik / Tanz / Aufnahmetechnik / Bühnenpräsenz / EMP
- Feedbackgespräche nach Konzerten oder Prüfungen

### **Bewerbung und Zulassung**

- überdurchschnittliche Fähigkeiten im Hauptfach
- der Bewerber fasst einen Musikberuf unabhängig von der endgültigen Berufswahl ins Auge
- Besuch einer weiterführenden Schule
- nur Schüler der Musikschule Heidenheim
- Motivationsschreiben (mit Unterstützung der Lehrkraft)
- Empfehlungsschreiben der Lehrkraft des Hauptfachs
- Aufnahmeprüfung im Hauptfach entsprechend der Altersgruppe Jugend musiziert
- ca. 10 minütiges Bewerbungsgespräch
- Über die Aufnahme in die Begabtenförderung entscheidet eine 4-köpfige Jury der MS (davon eine externe Fachkraft, der Fachlehrer nimmt zusätzlich fakultativ teil)

### **Verpflichtungen der Bewerber**

- Wahrnehmen aller geförderten Unterrichtsangebote - Nachweis mithilfe Studienmappe

- Teilnahme an den Ensembles und Orchestern der Musikschule
- Unterstützung und Bereicherung des Musikschullebens
- jährliche Leistungsprüfung im Hauptfach in Anlehnung an die Anforderungen bei Jugend musiziert (mit anschließendem Feedbackgespräch / im Fall von Wunsch auf Weiterförderung entscheidet die Jury auf Grundlage der Leistung des Beitrags oder Erreichen eines 1. Preises beim Landeswettbewerb Jugend musiziert)
- mind. zwei weitere Konzertteilnahmen (solistisch oder kammermusikalisch anspruchsvoll)
- Teilnahme an Klassenabenden im Nebenfach
- regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben wie zum Beispiel „Jugend musiziert“, sowohl in der jeweiligen Solo-Kategorie wie auch in den einschlägigen Ensemblekategorien
- Teilnahme an Workshops/Wochenend-/Ferienseminaren